

GEMEINDE BALZHEIM
Alb-Donau-Kreis

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, dem 24.01.2022 von 19:00 Uhr bis 20:25 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal

Vorsitzender: Bürgermeister Maximilian Hartleitner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 10 (Normalzahl: 11)

Namen der nichtanwesenden Mitglieder:

GR Kohl, entschuldigt aus beruflichen Gründen

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Cornelia Kircher

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung durch Ladung vom 14.01.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Balzheim vom 21.02.2022 ordnungsgemäß und ortsüblich bekanntgemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1.) Fragen der Einwohner
- 2.) Hochwasserschutz
 - 2.1) Bericht aus dem Arbeitskreis
 - 2.2) Durchführung von Sofortmaßnahmen
 - 2.3) Vergabe von Planungsleistungen
- 3.) Annahme von Spenden
- 4.) Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 24.01.2022

ÖFFENTLICH

TOP 1

FRAGEN DER EINWOHNER

Ein Bürger erkundigt sich, ob auch in diesem Jahr wieder ein Baumschnittplatz oberhalb des Sportplatzes vorgesehen ist.

BM Hartleitner stellt in Aussicht, über das Mitteilungsblatt das Interesse an einem Baumschnittplatz abzufragen. Wenn sich in ausreichender Zahl Interessenten melden, wird das Angebot wieder gemacht.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 24.01.2022

ÖFFENTLICH

TOP 2

HOCHWASSERSCHUTZ

2.1) Bericht aus dem Arbeitskreis

Der Arbeitskreis Hochwasserschutz hat sich vor Kurzem zu einer weiteren Sitzung mit Ortsbesichtigungen getroffen.

Eine Übersicht mit allen möglichen Hochwasserschutzmaßnahmen (teilweise noch ergänzt seit der letzten Sitzung) wird per Beamer an der Leinwand präsentiert. Bürgermeister Hartleitner erläutert die neuen Maßnahmen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x BM

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 24.01.2022

ÖFFENTLICH

TOP 2 (FORTSETZUNG)

HOCHWASSERSCHUTZ

2.2) Durchführung von Sofortmaßnahmen

Diejenigen Maßnahmen, für die keine Vermessung und Vorplanung durch das Ingenieurbüro notwendig ist, sollen in den kommenden Monaten umgesetzt werden:

1. Eichhalde:
Veränderung der Wegeneigung, so dass Wasser zum Teil bereits vom Höhenrücken in Richtung Norden abfließen kann, zum Teil großflächig in Richtung Südwesten. Dies dient der Entlastung des Weges, so dass künftig nicht mehr so hohe Wassermengen auf dem Weg Richtung Dorf fließen.
2. Friedhofsgraben:
Errichtung eines Steinriegels am Waldrand.
Bei großen, plötzlich auftretenden Wassermengen (nach Starkregen) kann so verhindert werden, dass das Wasser ungehindert ins Dorf schießt.
3. Buchenberg:
Veränderung der Wegeneigung und Gespräche mit dem Eigentümer einer Wiese, ob diese so modelliert werden kann, dass das Wasser großflächig Richtung Süden/Südwesten abfließt und nicht mehr vollständig über den Hohlweg in Richtung Ort. Sofern der Eigentümer einverstanden ist: Umsetzung der Maßnahme.
4. Weiherstraße:
Die privaten Nachbarn sollen zusammengebracht werden, um selbständig einen Hang abzusichern.
5. Verlängerung Birkenstraße:
Wenn am Eichlegraben eine neue Rückhaltung entsteht, ist es sinnvoller das Wasser von diesem Höhenrücken mehr Richtung Süden abfließt, um den Breitenbach zu entlasten, welcher bislang in höherem Maße eine Gefahr für bebaute Flächen darstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass folgende Sofortmaßnahmen in den kommenden Monaten umgesetzt werden:

- 1. Eichhalde: Veränderung von Wegeneigungen**
- 2. Friedhofsgraben: Errichtung eines Steinriegels am Waldrand**
- 3. Buchenberg: Veränderung der Wegeneigung und (bei Einverständnis des Eigentümers) Modellierung einer Wiese**
- 4. Weiherstraße: Anstoß geben für private Hangsicherungsmaßnahmen**
- 5. Verlängerung Birkenstraße: Änderung der Wegeneigung vom Breitenbach hin zum Eichlegraben**

Verteiler:

1 x BM

1 x Kämmerei

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 24.01.2022

ÖFFENTLICH

TOP 2 (FORTSETZUNG)

HOCHWASSERSCHUTZ

2.3) Vergabe von Planungsleistungen

In der Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2021 wurde bereits über die Angelegenheit beraten. Das Ingenieurbüro Wassermüller ist aufgefordert worden, das vorliegende Angebot mit einer Kostenschätzung zu unterfüttern. Die Summen liegen zwischenzeitlich vor.

Die Grundlagenermittlung und Vorplanung (dazu gehören auch die notwendigen Vermessungsarbeiten) beziehen sich auf alle in TOP 2.1 vorgestellten Maßnahmen außer den Sofortmaßnahmen aus TOP 2.2, für die keine Ingenieurleistungen notwendig sind.

Synergien zwischen den für das Starkregenrisikomanagement ebenfalls erforderlichen Wasserabflussmodellen sollen genutzt werden.

GR Colsmann macht klar, dass für eine rasche Schutzmaßnahme diese Vergabe jetzt wesentlich sei.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig zum durch Kostenschätzung ermittelten Angebotspreis an das Ingenieurbüro Wassermüller – zunächst Leistungsphase 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung):

- a) die Ingenieurleistungen für Ingenieurbauwerke/Dambbauwerke in den Seitenbächen zum Angebotspreis von 47.344,16 € brutto.**

Bezüglich Punkt b) wird von mehreren Gemeinderäten in Frage gestellt, ob eine Planung der Verlegung des Breitenbachs weg von der Birkenstraße nach Süden überhaupt Sinn macht oder man sich diese Kosten besser spart.

BM Hartleitner hält eine Bachverlegung zwar ebenfalls für aufwendig, er möchte diese Option jedoch ungern von vornherein ausklammern.

GR Federhen spricht sich nachdrücklich für die planerische Untersuchung dieser Variante aus.

GR Gerster glaubt, dass durch neue Rückhaltemöglichkeiten eine solche Verbesserung geschaffen wird, dass die Bachverlegung unnötig wird.

BM Hartleitner bringt zur Abstimmung, wer für die Leistungen für Freianlagenplanungen/Renaturierungen wie geplant zum Angebotspreis von 25.008,47 € brutto ist.

Der Gemeinderat stimmt mit 4 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen gegen die Vorplanung der Freianlagen/Renaturierungen zum Angebotspreis von 25.008,47 € brutto.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 24.01.2022

ÖFFENTLICH

TOP 2 (FORTSETZUNG)

BM Hartleitner bringt daraufhin zur Abstimmung, wer für die Leistungen für Freianlagenplanungen/Renaturierungen unter Streichung der Renaturierung Breitenbach zum Angebotspreis von 19.673,94 brutto ist.

Der Gemeinderat stimmt mit 6 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen für die Vorplanung der Freianlagen/Renaturierungen unter Streichung der Renaturierung Breitenbach zum Angebotspreis von 19.673,94 € brutto.

Verteiler:

1 x Kämmerei

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 24.01.2022

ÖFFENTLICH

TOP 3

ANNAHME VON SPENDEN

Der Gemeinderat hat gemäß § 78 IV GemO über die Annahme von Spenden an die Gemeinde zu entscheiden.

Zwischenzeitlich sind folgende Spenden eingegangen:

- | | |
|--|------------|
| - Herr Stefan Stetter, 88481 Balzheim
für die Grundschule Balzheim (Beschaffung Sitzkissen) | 100,00 € |
| - Herr Horst Klenk, 88481 Balzheim
für den Kindergarten Oberbalzheim | 500,00 € |
| - Herr Horst Klenk, 88481 Balzheim
für den Kindergarten Unterbalzheim | 1.000,00 € |

Die Gemeindeverwaltung schlägt die Annahme der Spenden vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 78 IV GemO die Annahme von Spenden für den Kindergarten Oberbalzheim, den Kindergarten Unterbalzheim und die Grundschule Balzheim.

Verteiler:

- 1 x Kämmerei
- 1 x Kämmerei wegen Spendenbericht
- 3 x Rechnungsakten

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 24.01.2022

ÖFFENTLICH

TOP 4

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) NEUE FLÜCHTLINGE

BM Hartleitner informiert, dass die Gemeinde in nächster Zeit neue Flüchtlinge aufnehmen muss. Anzahl und Herkunft sind noch unklar, zuletzt war von 3 bis 5 Personen die Rede, womöglich auch eine größere Familie.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 24.01.2022

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

B) RECYCLINGHOF PFLASTERN ODER TEEREN

GR Maul hat mehrere Themen per E-Mail vorangefragt.

Er erkundigt sich nach der Möglichkeit den Platz am Recyclinghof zu pflastern oder zu teeren, um Matsch und Nässe zu vermeiden. Außerdem fragt er nach erweiterten Öffnungszeiten, z.B. am Samstag Nachmittag.

Der Vorsitzende erwidert, dass ab 2023 der Recyclinghof in die Zuständigkeit des Landkreises übergeht. Jetzt noch Maßnahmen vorzunehmen, hält er nicht für sinnvoll.

GR Gerster teilt bezüglich der Öffnungszeiten mit, dass es sich so verhalten wird, dass alle Recyclinghöfe im Landkreis zu den gleichen Zeiten geöffnet sein werden.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 24.01.2022

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

C) ZUSTAND SCHILLERSTRASSE

GR Maul hat festgestellt, dass die Schillerstraße in einem sehr schlechten Zustand ist und erkundigt sich, was hier an Sanierungen vorgesehen ist.

Kämmerer Gabeli teilt hierzu mit, dass die Straßensanierungen bei der Gemeinde aufgrund von notwendigen Leitungsverlegungen nach einer Reihenfolge auch im Hinblick auf die Planung der Kosten im Haushaltsplan vorgesehen sind. Leider gestaltet sich die Einhaltung aufgrund von Unvorhergesehenem manchmal als schwierig.

Der Gemeinderat hat Interesse an diesem Plan: Eine Vorstellung im Gremium wird zugesagt.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 24.01.2022

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

D) FUSSWEG NÖRDLICH DER BERGGASSE

GR Maul erkundigt sich, ob der Fussweg, der nördlich der Berggasse in den Wald führt, wieder begehbar gemacht werden kann.

GR Gerster ist der Meinung, dass der Aufwand hierfür zu hoch ist. Es handelt sich hier um keinen Wirtschaftsweg mehr.

BM Hartleitner weiß um diesen idyllischen Weg, sieht aber auch den Aufwand.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 24.01.2022

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

E) HALTEVERBOT MÜHLGASSE

GR Maul hatte ein Halteverbot in der Mühlgasse angesprochen. BM Hartleitner teilt hierzu mit, dass dies mittlerweile erledigt sei.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 24.01.2022

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

F) SWU CAR TO GO

GR Baur erkundigt sich nach dem Stand der Elektroladestation.

BM Hartleitner teilt mit, dass die Mitarbeiter der SWU kürzlich da waren. Die Ladestation wird bei besserer Witterung aufgestellt, da Asphaltierungsmaßnahmen erforderlich werden, um eine Leitung unter der Straße zu verlegen. Asphalt ist erst im März zu erhalten.

Der Standort ist geklärt. Die ersten beiden Parkplätze hinter dem Rathaus sollen hierfür dienen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 24.01.2022

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

G) JUGENDVERSAMMLUNG

GR Baur spricht die geplante Jugendversammlung an, deren Durchführung im Rahmen der Gemeinderatsklausur mit dem Jugendreferenten Laengerer besprochen worden ist. Wenn die Veranstaltung im Frühjahr/Sommer stattfinden soll, müssen die Einladungen rechtzeitig vorher versandt werden. Er möchte nicht, dass dies in Vergessenheit gerät.

BM Hartleitner erwidert, dass diese Versammlung auf jeden Fall gemacht wird, er derzeit coronabedingt aber schlecht Jugendliche und Eltern zu einer größeren Versammlung einladen kann.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 24.01.2022

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

H) LÜFTUNGSANLAGEN GRUNDSCHULE

GR Maaß spricht die Lüftungsanlagen der Grundschule an. Es war der Wunsch, dieses Thema in der Januar- bzw. Februarsitzung zu beraten. Nachdem es heute nicht auf der Agenda sei, geht er davon aus, dass das Thema in der Februarsitzung besprochen wird.

Der Vorsitzende hält eine technische Voruntersuchung vor der Beratung für erforderlich. GR Gerster ergänzt, dass derzeit alles im Keller der Grundschule gerichtet wird. Die freigelegten Fugen werden wieder geschlossen. Sodann wurde empfohlen ein halbes bis ein dreiviertel Jahr abzuwarten, was mit dem Boden passiert. Aufgrund der Rückschlüsse könne man dann neu entscheiden.

